

Michael Hecht und Elisabeth Timm

Genealogie als Wissenskultur und Praxis in der Moderne

Kräftefelder und Entwicklungslinien

Einleitung

Vor ziemlich genau 300 Jahren, in den 1720er Jahren, verfasste der württembergische Pfarrer Johann Martin Rebstock (1648–1729) eine genealogische Arbeit über seine Familie. Die Ziele der Abhandlung machte er zu Beginn explizit: Seine Nachkommen sollten nicht nur Kenntnisse über ihre „Voreltern“ erlangen und diese in Bezug auf Erbschaftsfragen und Ehehindernisse nutzbar machen, sondern die Genealogie sollte auch und vor allem den folgenden Generationen als Muster für vorbildhaftes Handeln dienen: Das Wissen darüber, dass sich die Vorfahren „fromm und redlich verhalten“ haben, sollte „die Posterität durch Gottesfurcht“ zu einem wohlgefälligen Lebenswandel anregen und dazu führen, „daß dieser Stamm grünen und wachsen möchte“.¹ Ganz anders hört sich die Aufgabe an, die der völkische Genealoge und Publizist Bernhard Koerner (1875–1952) zweihundert Jahre später, im Sommer 1922, der Familienforschung zuwies: Sie solle „den Gedanken der Blutsreinheit und Sippenpflege [...] in immer weitere Geschlechter“ hineinragen und damit den „Neu-Aufbau deutsch-germanischen Lebens“ fördern. Genealogisches Wissen und genealogische Forschung diene in der Konsequenz damit der „Neubildung eines reinblütigen, deutschen Volkes“.²

Die beiden, hier nur beispielhaft zitierten Autoren machen deutlich, wie sehr Genealogie als Idee und Praxis von den Erfahrungen, Werthaltungen und Weltbildern der jeweiligen Zeiten und ihrer Akteure abhängig ist. Ausgehend von

1 R[ebstock], H.: Der Stammbaum der Familie Rebstock. In: Besondere Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg 1903. S. 22–31, die Zitate S. 23.

2 Koerner, Bernhard: Vorwort. In: Deutsches Geschlechterbuch. Bd. 37. Berlin 1922. S. V–IX (die Zitate S. VI und IX). Zu Koerner und seinem „Deutschen Geschlechterbuch“ vgl. Grolle, Joist: „Deutsches Geschlechterbuch“. Ahnenkult und Rassenwahn. In: Juden in Deutschland. Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung. Hrsg. von Peter Freimark, Alice Jankowski und Ina S. Lorenz. Hamburg 1991. S. 207–228; Gerstner, Alexandra: Neuer Adel. Aristokratische Elitiskonzeptionen zwischen Jahrhundertwende und Nationalsozialismus. Darmstadt 2008. S. 69–77 und 376–420.

dieser Beobachtung wird Genealogie auch in der Geschichtswissenschaft nun nicht mehr (nur) als hilfswissenschaftliche Methode der vermeintlich objektiven Rekonstruktion von Verwandtschaftsbeziehungen oder, wie beispielsweise in der Alten Geschichte und in den Archäologien, zur prosopografisch gestützten Datierung anderer Sachverhalte genutzt, sondern als dynamische kulturelle Praxis verstanden, die selbst erklärungsbedürftig ist, die Welt- und Wissensordnungen nicht nur ausdrückt, sondern mit hervorbringt – und die historisiert werden muss.³ Vor allem für die Vormoderne wurde die Geschichte genealogischer Praktiken und Wissenskulturen mittlerweile eingehend untersucht, insbesondere im gelehrten und adlig-dynastischen Bereich sowie im Kontext bäuerlicher Ökonomie und ihrer Allianz- und Vererbungsstrategien.⁴ Analytisch produktiv erwiesen sich dabei kultur-, medien- und wissensgeschichtliche Perspektiven sowie die Geschlechterforschung.⁵

Für die Beschäftigung mit der Genealogie in der Moderne, also für das 19. bis 21. Jahrhundert, ist der Forschungsstand deutlich lückenhafter. Hier möchte der vorliegende Band mit seinen Aufsätzen, die Aspekte des Themas in ganz verschiedenen empirischen Bereichen und aus unterschiedlichen disziplinären Kontexten heraus aufgreifen, einen Beitrag zur weiteren Vertiefung und Diskussion leisten. Dabei lautet eine zentrale Ausgangsüberlegung, dass man genealogisches Wissen, Forschen und Vermitteln in mehreren Spannungsfeldern situieren kann. Dies betrifft zum einen das Verhältnis von Kontinuität und Wandel.

3 Vgl. dazu auch Hecht, Michael: Genealogie zwischen Grundwissenschaft, populärer Praxis und Forschungsgegenstand: interdisziplinäre Perspektiven, in: *Die Historischen Grundwissenschaften heute. Tradition – Methodische Vielfalt – Neuorientierung*. Hrsg. von Étienne Doublier, Daniela Schulz u. Dominik Trumpf. Köln [u. a.] 2021. S. 73–93; Timm, Elisabeth: Reverenz und Referenz. Zwei Weisen der populären Genealogie seit dem 19. Jahrhundert und ein neuer genealogischer Universalismus? In: *Beziehungen, Vernetzungen, Konflikte. Perspektiven Historischer Verwandtschaftsforschung*. Hrsg. von Christine Fertig u. Margareth Lanzinger. Köln [u. a.] 2016. S. 209–231.

4 Margareth Lanzinger: *Verwaltete Verwandtschaft. Eheverbote, kirchliche und staatliche Dispenstraxis im 18. und 19. Jahrhundert*. Wien [u. a.] 2015; Fertig, Christine: *Familie, verwandtschaftliche Netzwerke und Klassenbildung im ländlichen Westfalen (1750–1874)*. Stuttgart 2012.

5 Heck, Kilian u. Bernhard Jahn (Hrsg.): *Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Tübingen 2000; Harding, Elizabeth und Michael Hecht (Hrsg.): *Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion – Initiation – Repräsentation*. Münster 2011. Heinemann, Olav: *Das Herkommen des Hauses Sachsen. Genealogisch-historiographische Arbeit der Wettiner im 16. Jahrhundert*. Leipzig 2015; Eickmeyer, Jost, Markus Friedrich u. Volker Bauer (Hrsg.): *Genealogical Knowledge in the Making. Tools, Practices, and Evidence in Early Modern Europe*. Berlin [u. a.] 2019; Kraft, Claudia u. Margareth Lanzinger (Hg.): *Themenheft „Ehe – imperial“, L'Homme. Z.F.G.* 31, 1 (2020); Lanzinger, Margareth [u. a.]: *Negotiations of Gender and Property through Legal Regimes (14th–19th Century). Stipulating, Litigating, Mediating*. Leiden 2021.

Viele Darstellungen und Medialisierungen von Genealogie behielten ihre bereits in der Vormoderne ausgeprägte Form, man denke etwa an den ‚Stammbaum‘ oder die ‚Ahnenprobe‘, wurden nun aber mit veränderten Diskursen und Geltungsansprüchen verbunden und erfüllten in diesem Zusammenhang neue Funktionen, etwa bei der Generierung sozialer Unterschiede.⁶ Zum zweiten bewegte sich genealogisches Denken und genealogische Forschungspraxis im Grenzbereich verschiedener, sich zum Teil neu konstituierender Disziplinen und wurde als Wissensfeld in den historischen, sozialwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und medizinischen Fächern genutzt.⁷ Dieses transdisziplinäre Potenzial von Genealogie, das heute wieder in den Diskussionen um die DNA-Genealogie zum Tragen kommt, benötigt auch eine über die Fächergrenzen hinaus gerichtete Forschungsperspektive.⁸ Zum dritten ist die Genealogie in der Moderne durch eine enge Verschränkung wissenschaftlicher Diskurse und populärer Praktiken gekennzeichnet, die sich vielfach gegenseitig beeinflussten. Vorstellungen von Genealogie changierten zudem zwischen akademischen Kreisen und Formen populärer Aneignung sowie zwischen Feldern staatlicher Ordnung und privater Forschungstätigkeit.⁹ Zur Ausleuchtung dieser Verbindungen ist ein genauer Blick auf die jeweiligen Akteure und Institutionen sowie deren Praxis notwendig.

6 Hecht, Michael: Repräsentationen von Verwandtschaft: Stammbäume und Ahnentafeln vom Mittelalter bis zum 21. Jahrhundert. In: *Familie? Blutsverwandtschaft, Hausgemeinschaft und Genealogie*. Beiträge zum 8. Detmolder Sommergespräch. Hrsg. von Thomas Brakmann u. Bettina Joergens. Essen 2014. S. 41–82.

7 Weigel, Sigrid: *Genea-Logik. Generation, Tradition und Evolution zwischen Kultur- und Naturwissenschaften*. München 2006; Gausemeier, Bernd: Auf der „Brücke zwischen Natur- und Geschichtswissenschaft“. Ottokar Lorenz und die Neuerfindung der Genealogie um 1900. In: *Wissenobjekt Mensch. Praktiken der Humanwissenschaften im 20. Jahrhundert*. Hrsg. von Florence Vienne u. Christina Brandt. Berlin 2008. S. 137–164; Wozniak, Thomas: Zum Stand der Genealogie und Genetik in den Geschichtswissenschaften. In: *Archiv für Diplomatik* 66 (2020). S. 295–330.

8 Die internationale Diskussion orientiert sich am transdisziplinären Konzept der „biosociality“, das in der Sozialanthropologie und in den Science-and-Technology-Studies entwickelt wurde: Rabinow, Paul: *Artificiality and Enlightenment: From Sociobiology to Biosociality*. In: Ders.: *Essays on the Anthropology of Reason*. Princeton 1996. S. 91–111; Franklin, Sarah: *The Anthropology of Biology: A Lesson from the New Kinship Studies*. In: *The Cambridge Handbook of Kinship*. Hrsg. von Sandra Bamford. Cambridge 2019. S. 107–132.

9 Tebbe, Jason: From Memory to Research: German Popular Genealogy in the Early Twentieth Century. In: *Central European History* 41 (2008). S. 205–227; Timm, Elisabeth: „Meine Familie“. Ontologien und Utopien von Verwandtschaft in der populären Genealogie. In: *Zeitschrift für Volkskunde* 109 (2013). S. 161–180.

Die hier angeführten Spannungsfelder besitzen auch untereinander viele Bezüge und Überschneidungen, daher lassen sie sich allenfalls analytisch trennen. Solche Verflechtungen machen auch die Beiträge in diesem Band immer wieder deutlich. In den folgenden Abschnitten dieser Einleitung sollen in einem ersten Teil die Fragen nach den Bedeutungsverschiebungen und Ausprägungen von Genealogie seit dem 19. Jahrhundert wissenshistorisch verortet werden. In einem zweiten Teil sollen anhand von Beiträgen aus der Zeitschrift „Die Grenzboten“, die exemplarisch für entsprechende Diskussionen und Selbstverständigungen stehen kann, Übertragungsweisen wissenschaftlicher und populärer Ansichten zur Genealogie verfolgt und dabei vier zentrale Kräftefelder identifiziert werden, die sich in den Debatten herausbildeten. Insgesamt fokussiert die Einleitung damit vor allem auf die Jahrzehnte um 1900, die sich als zentral für die Beschreibung von Entwicklungslinien erweisen. Viele der hier vorgestellten Diskurse und Praktiken entfalteten eine längerfristige Wirksamkeit und prägen zum Teil Auseinandersetzungen mit dem Thema Genealogie bis heute.¹⁰

1 Genealogie: Wissensgeschichtliche Verortungen

Im Hinblick auf die Beschäftigung mit Kontinuitäten und Diskontinuitäten genealogischer Praktiken zwischen Vormoderne und Moderne spielt die Frage nach rassistischen (Um-)deutungen von Ahnenfolgen und Abstammungsnachweisen in der bisherigen Diskussion eine zentrale Rolle. Insbesondere die Idee der *limpieza de sangre* (Reinheit des Blutes), im Kontext von Konversionen in Spanien seit dem Spätmittelalter zur Geltung gebracht, wurde als eine historisch frühe Erscheinungsform von Rassismus eingeordnet, die im Zuge der kolonialen Expansion eine Umstellung von einer religiösen bzw. konfessionellen zu einer mehr säkularen Wissenskategorie und Wissenspraxis sozialer Differenzierung erfuhr.¹¹ Die Formierung der natur- wie geisteswissenschaftlich offenen Anthropologien zu akademischen Disziplinen im Gefüge des Kolonialismus fungierte dabei als ein Transformator, der ‚Rasse‘ nicht nur in den evolutionistischen (und später völ-

¹⁰ Zu jüngeren und zeitgenössischen Diskussionen, die sich auch den Herausforderungen der Digitalisierung stellen müssen, siehe unten.

¹¹ Ruiz, Teófilo F.: Discourses of Blood and Kinship in Late Medieval and Early Modern Castile. In: Blood & Kinship. Matter for Metaphor from Ancient Rome to the Present. Hrsg. von Christopher H. Johnson [u. a.]. New York 2013. 105–124; Hering Torres, Max Sebastián: Rassismus in der Vormoderne. Die „Reinheit des Blutes“ im Spanien der Frühen Neuzeit. Frankfurt 2006; Böttcher, Nikolaus: Ahnenforschung in Hispanoamerika. „Blutsreinheit“ und die Castas-Gesellschaft in Neu-Spanien im 18. Jahrhundert. In: Harding/Hecht, Ahnenprobe (wie Anm. 5), S. 387–413.

kischen) Denkschulen plausibel machte, sondern diese Kategorien aufgrund des Fokus auf ‚Verwandtschaft‘ als vermeintlich natürliche Basis gesellschaftlicher Organisation immer wieder auch in den kulturelrelativistischen und universalistischen Schulen zur Auseinandersetzung brachte.¹²

Zur Untersuchung der angesprochenen Umdeutungen sind verschiedene Herangehensweisen entwickelt worden. Dabei werden mittlerweile weniger Traditionslinien und Kontinuitäten (beispielsweise von ‚Rasse‘ als Idee) ex post identifiziert, auch wenn die seit Anfang des 20. Jahrhunderts von der international etablierten „Rassenanthropologie“ und „Rassenhygiene“ aufgestellten Forderungen und die völkische Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus ideengeschichtlich als seit Jahrzehnten angelegt aufgewiesen wurden.¹³ Vielmehr wurden neuerdings auch die Entgrenzung und Verknüpfung von Wissen und Praktiken rund um ‚Erben‘, ‚Vererben‘ und ‚Vererbung‘ seit dem 19. Jahrhundert als Techniken identifiziert, die neue Wissensweisen hervorbrachten. ‚Vererbung‘ fungierte im 19. Jahrhundert demnach als ein „epistemic space“, in dem die Gestaltung von Individuen, gesellschaftlicher Ordnung sowie von Welt- und Naturverhältnissen in unterschiedlichen Wissensfeldern verhandelt wurde.¹⁴

12 Gardner, Helen: The Genealogy of the Genealogical Method: Discoveries, Disseminations and the Historiography of British Anthropology. In: *Oceania* 86,3 (2016). S. 294–319; McConvell, Patrick and Helen Gardner: The Descent of Morgan in Australia: Kinship Representation from the Australian Colonies. In: *Structure and Dynamics. eJournal of Anthropological and Related Sciences* 6,1 (2013), S. 1–23; Kronfeldner, Maria E.: „If there is nothing beyond the organic...“. Heredity and Culture at the Boundaries of Anthropology in the Work of Alfred L. Kroeber. In: *N.T.M. Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin* 17,2 (2009). S. 107–133; Müller-Wille, Staffan: Race and Kinship in Anthropology: Morgan and Boas. In: MPIWG Berlin: Konferenz: A Cultural History of Heredity III: 19th and Early 20th Centuries. Preprint 294 (2005), S. 255–263. <http://www.mpiwg-berlin.mpg.de/Preprints/P294.PDF> (21.12.2021).

13 Thomas Etzemüller: Auf der Suche nach dem Nordischen Menschen. Die deutsche Rassenanthropologie in der modernen Welt. Bielefeld 2015; Weingart, Peter [u. a.]: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt 1988.

14 Müller-Wille, Staffan u. Hans-Jörg Rheinberger: Heredity: The formation of an epistemic space. In: *Heredity Produced: At the Crossroads of Biology, Politics, and Culture, 1500–1870*. Hrsg. von Dies. Cambridge 2007. S. 3–34. Fallanalysen zu Institutionen, Disziplinen, Wissensfeldern und Akteuren der Herausbildung der Humangenetik in dieser Perspektive: Müller-Wille, Staffan u. Christina Brandt (Hg.): *Heredity Explored. Between Public Domain and Experimental Science, 1850–1930*. Cambridge 2016; zur neuesten Geschichte und zu entsprechendem Forschungsbedarf: Waldschmidt, Anne: Das Subjekt der Humangenetik. Expertendiskurse zu Programmatik und Konzeption der genetischen Beratung 1945–1990. Münster 1996; Thomaschke, Dirk: In der Gesellschaft der Gene. Räume und Subjekte der Humangenetik in Deutschland und Dänemark. 1950–1990. Bielefeld 2014; Germann, Pascal: Laboratorien der Vererbung. Rassenforschung und Humangenetik in der Schweiz, 1900–1970. Göttingen 2016; Matthias Krischel [u. a.]: Zeitgeschichte

Wie viele historisch-epistemologische und wissenschaftsgeschichtliche Analysen aufgewiesen haben, zirkulierten Begriffe und Normenbegründung zur Vererbung zwischen den gelehrten Feldern der Staatslehre, Ökonomie, Biologie, Medizin, Anthropologie und Recht, zwischen Experimentalanordnungen in Laboren und bei der Pflanzen- und Tierzüchtung, in den Fachdiskussionen der Legislative und der Rechtsprechung.¹⁵

Wissenschaftsgeschichtlich gilt die Frage nach der sehr schnellen Aufnahme und Verwendung der Versuche von Gregor Mendel im Jahr 1900, über 40 Jahre nach der Erstpublikation, nach wie vor als ungeklärt; ihre unterschiedliche Beantwortung ist bereits selbst Gegenstand der Historiografie einer Wissenschaftsgeschichte der Biologie geworden.¹⁶ Die Rezeption des lange unter ‚Vererbung‘ firmierenden Wissensfeldes und seine Weiterentwicklung zur ‚Genetik‘ kann nicht primär als linearer Prozess der Übernahme einer Theorie oder Erkenntnis rekonstruiert werden, sondern spielte sich eher mimetisch ab, in Form der Rekonstruktion, Nachahmung und probatorischen Arbeit mit Experimentalanordnungen und Berechnungen.¹⁷ Nachdem man lange davon ausgegangen war, dass die völkischen Wissens- und Praxisfelder, die sich in engerer Verknüpfung mit einem politischen Interesse an Gesellschaftsgestaltung als „Eugenik“ oder „Rassenhygiene“ herausbildeten, vor allem auf Charles Darwins „On the Origin of Species“ (1859) bezogen waren (und daher als ‚sozialdarwinistisch‘ zu bezeichnen wären), haben neue Forschungen den weder zentral situierten noch gesteuerten, in Summe aber katalysatorischen Effekt der Rezeption der Mendelschen Versuche seit 1900 herausgearbeitet. Amir Teicher charakterisiert die wissenschaftliche und politische Mobilisierung der Vererbungslehre bzw. Genetik zur rassistischen Ge-

der Humangenetik in Deutschland. Forschungsstand und Forschungsfragen. In: *medizinische genetik* 30 (2018). S. 351–358.

15 Müller-Wille/Rheinberger, *Heredity* (wie Anm. 14); Willer, Stefan [u. a.] (Hrsg.): *Erbe. Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur*. Berlin 2013; sowie die Übersicht zum Forschungsstand bei Bock von Wülfigen, Bettina: *Geschlechtliche Arbeitsteilung und die Kernfamilie. Ökonomie in Zeugung und Vererbung Ende des 19. Jahrhunderts*. In: *Popularisierungen von Geschlechterwissen seit der Vormoderne. Konzepte und Analysen*. Hrsg. von Muriel Gonzáles Athenas u. Falko Schnicke. München 2020. S. 183–213. Als frühe Zusammenschau von Lebens- und Erkenntnisweisen mit einer Verbindung sozialanthropologischer und geschichtswissenschaftlicher Perspektiven vgl. Kuper, Adam: *Incest and Influence: The Private Life of Bourgeois England*. Cambridge 2009.

16 Müller-Wille, Staffan: *Gregor Mendel and the History of Heredity*. In: *Handbook of the Historiography of Biology*. Hrsg. von Michael R. Dietrich [u. a.]. New York 2018. https://doi.org/10.1007/978-3-319-74456-8_8–1.

17 Müller-Wille, Staffan u. Giuditta Parolini: *Punnett squares and hybrid crosses: How Mendelians learned their trade by the book*. In: *British Journal for the History of Science Themes*, 5 (2020). S. 149–165.

staltung sozialer und individueller Reproduktion deshalb als „Social Mendelism“.¹⁸

Während die sich auf dem Weg zur Genetik befindliche Vererbungslehre bei Pflanzen und Tieren mit „Experimentalsystemen“ (Hans-Jörg Rheinberger) empirisch forschen konnte, waren solche Laboranordnungen beim Menschen nicht möglich. Aus diesem Grund kamen auch Wissens- und Praxisfelder von Genealogie ins Spiel. Allerdings liegt über die Rolle der Genealogie, die im Wesentlichen mit schriftlicher Überlieferung aus Archiven arbeitete, im Gefüge der sogenannten Wiederentdeckung der Mendelschen Versuche bislang kaum Forschung vor. Anders als für viele der zunächst außeruniversitär, d.h. in Vereinen starken Wissensbewegungen der Zeit (etwa Volkskunde, Völkerkunde sowie die Ur- und Frühgeschichte) kam es am Anfang des 20. Jahrhunderts für die damals meist ‚Familienforschung‘ oder ‚Sippenkunde‘ genannte Genealogie nicht zu einer akademischen Etablierung in Form von Lehrstuhlgründungen. Auch der typische Zwischenschritt über Museen und Sammlungen fehlte bei ihr, gab es doch kaum Gegenstände, die sie als epistemisches Proprium hätte sammeln und zeigen können. Vielleicht waren diese Unbestimmtheit und die fehlende Handgreiflichkeit ein Element, das dabei half, die historische Genealogie sowohl zu einer Übersetzungsagentur zwischen akademischem Wissen und populären Formen als auch zu einem empirische Reservoir auf der Suche danach werden zu lassen, die Vererbung beim Menschen biologisch-materiell dingfest zu machen, ohne sie allein der ‚Natur‘ zu überantworten.

Im Kontext der politischen und räumlichen Neuordnung Europas und der Welt im Gefolge des Ersten Weltkriegs intensivierten sich über ‚Genealogie‘ die Verknüpfungen dokumentarischer und experimenteller Wissenskulturen. Dabei kam es nicht zu einer simplen Naturalisierung von Geschichte und Gesellschaft, sondern dokumentarische, experimentelle und visuelle Evidenzpraktiken funktionierten zueinander wie Kippbilder, bei denen einmal Biologie Geschichte bewies, ein anderes Mal historische Daten Beobachtungen und Experimente zur Natur des Menschen untermauerten. Dass dabei je Natur oder Biologie vitalistisch und politisch mit eigener Kraft versehen wurden, je Menschen, Gesellschaften oder Staaten mit natürlicher und gerichteter Vitalität ausgestattet wurden, betrifft in dieser Zeit viele Wissensfelder, und Visualisierungen wie (Bevölkerungs-)Kar-

¹⁸ Teicher, Amir: Social Mendelism. Genetics and the Politics of Race in Germany 1900 – 1948. New York 2020. Zur Kritik eines sektoral eingeschränkten Politikbegriffs, bei dem die Verknüpfung von ‚Politik‘ und ‚Vererbung‘ reduziert wird auf „a politics of the bureaucratic nation state and the scientific elites it coopts“ siehe Müller-Wille, Gregor Mendel (wie Anm. 16).

ten oder diagrammatische Formen waren dabei zentral.¹⁹ Die Darstellung genealogischer Verbindungen mit arboresken, tabellarischen und diagrammatischen Visualisierungen ist eine tradierte Form, deren Überlieferungs- und Übersetzungsleistung Daten und Inhalte sehr unterschiedlicher Größenordnungen sowohl populär als auch wissenschaftlich plausibilisieren kann.²⁰ Neueste Forschungen zeigen erneut, wie flexibel solche Visualisierungen sind. Sie werden nach wie vor nicht nur in personenbezogenen Genealogien in der populären Geschichtskultur verwendet, sondern auch für die Darstellung hoch aggregierten Materials und äußerst komplexer Sachverhalte, die riesige Zeiträume umfassen und diese auf eine buchseitengroße Ansicht oder halbseitige Abbildung komprimieren können.²¹

19 Siehe beispielsweise zur Anthropogeographie und Geopolitik Werber, Niels: Der Denkstil der Geopolitik. In: ders.: Geopolitik zur Einführung. Hamburg 2014. S. 106–109; zu Historischen Bevölkerungsforschungen Pinwinkler, Alexander: Historische Bevölkerungsforschungen. Deutschland und Österreich im 20. Jahrhundert. Göttingen 2014; zur Vorgeschichte der später in der Historischen Demographie und Sozialgeschichte wichtigen Familienrekonstitution und zur offenen Frage, inwiefern die durch die Ahnenforschung des NS-Staats spezifische Akzentuierung dieser Methode in Deutschland international in der Historischen Demographie, v. a. in Frankreich, nach 1945 rezipiert wurde: Schlumbohm, Jürgen: Family Reconstitution before Family Reconstitution: Historical Demography in the Context of Racial Science and Racial Policy. In: *Annales de Démographie Historique* no. 36 (2018/2). S. 213–247; zur Verknüpfung von Volk, Kultur und Raum Schmoll, Friedemann: Die Vermessung der Kultur. Der „Atlas der deutschen Volkskunde“ und die Deutsche Forschungsgemeinschaft 1920–1980 (Studien zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bd. 5). Stuttgart 2009. Zur Position der Abbildungen im „Grundriß der menschlichen Erblchkeitslehre und Rassenhygiene“ nach der 1. Auflage 1921 siehe bereits: Fangerau, Heiner: Etablierung eines rassenhygienischen Standardwerkes 1921–1941. Der Baur-Fischer-Lenz im Spiegel der zeitgenössischen Rezensionenliteratur (Marburger Schriften zur Medizingeschichte Bd. 43). Marburg 2003. Fangerau (ebd., S. 52f.) dokumentiert, dass der nahezu verdreifachte Umfang (beider Bände) in der 4. Auflage (1932/1936) vor allem ein Ergebnis der Einfügung von „Tabellen, Tafeln und Vererbungsstammbäumen“ war.

20 Klapisch-Zuber, Christiane: Stammbäume. Eine illustrierte Geschichte der Ahnenkunde. München 2004; zur Frühen Neuzeit Eickmeyer [u. a.], Genealogical Knowledge (wie Anm. 5); diachron: Hecht, Repräsentationen (wie Anm. 6); Bouquet, Mary: Family Trees and their Affinities. The Visual Imperative of the Genealogical Diagram. In: *The Journal of the Royal Anthropological Institute* 2,1 (1996). S. 43–66; Wilson, Ara: Visual Kinship. In: *History of Anthropology Newsletter* 42 (2018), <https://histanthro.org/clio/visual-kinship/> (18.08.2022).

21 Siehe dazu in diesem Band die Beiträge von Astrit Schmidt-Burkhardt und Marianne Sommer.

2 Genealogie in der Moderne im Spiegel der „Grenzboten“

Ein Blick auf die Institutionen und Medien der bürgerlichen Öffentlichkeit, namentlich auf die Vereine und deren Schrifttum sowie auf Publikumszeitschriften, erscheint vielversprechend, um Kontaktnahmen und Rezeptionsweisen zwischen unterschiedlichen Wissensfeldern und Praktiken auch außerhalb der akademisch bzw. universitär institutionalisierten Wissenschaft in ihrer Dynamik sichtbar zu machen und um diese Ausprägung für die neueste Geschichte der Genealogie genauer gewichten zu können. Die folgende Analyse der „Grenzboten“ als einer dieser Publikumszeitschriften zeichnet solche Kontaktnahmen, Rezeptionsweisen und Impulse nach. Dabei können zwar auch einzelne Personen, Institutionen und Inhalte dingfest gemacht werden. Aber deren Verhältnis zueinander ist nicht das von Sender, Botschaft und Empfänger. Vielmehr lässt sich ihr Zusammenspiel als Resonanzraum von Genealogie in der Moderne beschreiben, den populäre Familienforschung, Laien in den Archiven vor Ort sowie Fachleute unterschiedlicher Disziplinen in nicht immer intendierter Weise gemeinsam schufen.²²

„Die Grenzboten“ erschienen zwischen 1841 und 1922 und berichteten aus nationalliberaler Perspektive zu allen für das Bürgertum als relevant geltenden Lebensbereichen.²³ Eine Durchsicht der Ausgaben erlaubt es, hier Kräftefelder zu identifizieren, in denen genealogische Praktiken und Wissenskulturen in den Jahrzehnten der wissenschaftlichen Etablierung und der beginnenden populären Perzeption der Vererbungslehre explizit artikuliert und diskutiert wurden: Vier dieser Felder – das Verhältnis von Adel und Bürgertum, die Entdeckung von Kirchenbüchern als genealogische Quellen, Familiengeschichte als Strategie zum Umgang mit gesellschaftlichem Wandel sowie die Verbindungen von Genealogie und Genetik (hier bzw. damals: „Vererbungslehre“) – sollen im Folgenden knapp vorgestellt werden.

22 Diese erweiterte wissensgeschichtliche (bzw. für die Gegenwart wissenschaftsanthropologische) Perspektive ist bereits hier skizziert: Timm, Elisabeth: Von wem man ist. Ontologien von Familie und Verwandtschaft in Wissenschaft und Alltag. In: Recherche. Zeitung für Wissenschaft, Nr. 1 (2012), online seit 25. November 2019: <https://www.recherche-online.net/texte/elisabeth-timm-von-wem-man-ist/> (15.09.2021).

23 Informationen zur Zeitschrift in der Projektdarstellung der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen: Die Grenzboten. Eine digitalisierte Zeitschrift, <https://brema.suub.uni-bremen.de/grenzboten> (15.09.2021). Die Voraussetzungen für die Analyse via Volltextsuche hat die Digitalisierung und Nachbearbeitung des OCR-Textes der Grenzboten geschaffen: Nölte, Manfred [u. a.]: Automatische Qualitätsverbesserung von Fraktur-Volltexten aus der Retrodigitalisierung am Beispiel der Zeitschrift Die Grenzboten. In: o-bib. Das offene Bibliotheksjournal 3,1 (2016). S. 32–55. doi: <http://dx.doi.org/10.5282/o-bib/2016H1S32-55>.

Das Verhältnis von Adel und Bürgertum

Adlige bzw. dynastische Formate der Genealogie waren formal und inhaltlich ein wichtiges Reservoir der Familienforschung des Bürgertums, wobei es sowohl zu Übernahmen als auch zu Abgrenzungen kam. So hatte die Einführung der staatlichen Personenstandsdokumentation im Kaiserreich ab 1871 zugleich die Forderung entstehen lassen, dasjenige, was ein Standesamtsformular nicht festhielt, fortan anders zu sichern. So berichtete Karl Bruns, der als Landgerichtsrat in Torgau mit der Materie anlässlich von „Erbschaftsregelungen“ konfrontiert war,²⁴ 1893 unter der Überschrift „Zeichnet Stammbäume!“:

Jeder, der einmal auf dem Standesamte eine Anmeldung gemacht hat, weiß aber, daß die sofortige richtige Erklärung auf die vorgelegten Fragen oft unmöglich ist, weil man sich darauf nicht vorbereitet hat, weil man z. B. die Vornamen der eigenen Frau und der eigenen Kinder aus dem Kopfe nicht sicher anzugeben vermag. [...] Wie kann nun diesem Übel abgeholfen werden? Offenbar nur durch Beseitigung unsrer eigenen Unwissenheit über unsre Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse. [...] Deshalb habe ich an die Spitze dieses Aufsatzes als nützliche Mahnung die Worte gesetzt: Zeichnet Stammbäume! Ist es denn aber nicht, ganz abgesehen von dem Wert solcher Stammbäume oder Familientafeln für die Erreichung des eben besprochenen Zwecks, überhaupt zu beklagen, daß nur bei einem verschwindenden Teil unsrer deutschen Familien, meist nur bei den ihre Ahnen hochhaltenden adlichen Häusern, die Kenntnis der Vorfahren und der Seitenverwandtschaft über das, was jeder in seinem Leben persönlich wahrgenommen hat, hinausreicht, sodaß man meist kaum noch den Namen der Großeltern genau anzugeben weiß? [...] Wer, für ideale Gedanken empfänglich ist, weiß, wie alles, was an die Heimat erinnert, so auch die natürlichen Wurzeln seines Daseins als Grundlage seiner eigenen Persönlichkeit zu würdigen.²⁵

Für die Recherchen gab der Landgerichtsrat konkrete Anleitung, welche Angehörigen aufzunehmen seien (z. B. „die Ehegatten der Blutsverwandten“ aber nicht „die Verwandten dieser Ehegatten [...] also bloß die Verschwägerten“), er empfahl die „Verwendung eines recht breiten, großen Stücks dauerhaften Papiers“ für den Stammbaum und je eine Tafel „für die eigne Verwandtschaft und die des Ehegatten“.²⁶ Informationen sollte Vorrang vor Symbolen und Schmuckelementen gewährt werden, bilaterale Repräsentationen wurden gegenüber der Beschränkung auf die Patrilinie bevorzugt.²⁷

²⁴ Karl Bruns (1850–1921) war als Jurist und als Mundartenforscher einer der typischen Wissenschaftsamateure der Zeit auf diesem Gebiet. Biographische Informationen aus: NN: Nachrufe. In: Muttersprache. Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachverein. 36 (1921). S. 167.

²⁵ Bruns, K[arl]: Zeichnet Stammbäume! In: Die Grenzboten 51 (1892). S. 544–547, S. 544–546.

²⁶ Ebd., S. 546.

²⁷ Ebd., S. 547.

Zur selben Zeit brachten der geschichtswissenschaftliche Methodenstreit sowie die Herausbildung von Landesgeschichte mit ihrer Relativierung von klassischer Herrschaftsgeschichte neben der gelehrten Debatte in historisch interessierten bürgerlichen Kreisen ein Bewusstsein darüber mit sich, dass diese neuen Perspektiven den empirisch zu bearbeitenden familiengeschichtlichen Stoff erheblich erweitern würden. Während in der Rückschau auf Genealogie in der Moderne oft die Frage danach dominiert, wann im 19. Jahrhundert (oder früher) naturalistische, biologistische und rassistische Konzepte in diese historische Praxis einzogen, stößt man in den Quellen zunächst auf die zeitgenössische Erkenntnis, was es quantitativ bedeutet, wenn nicht mehr nur wenige ausgezeichnete Dynastien oder Bürgergeschlechter, sondern prinzipiell alle (gewöhnlichen) Familien zu dokumentieren und darzustellen sind. Auch wenn die Protagonisten der sich formierenden „wissenschaftlichen Genealogie“ auf unterschiedliche Art und Weise eine hierarchische Gesellschaftsordnung im Angesicht der sozialen und politischen Umwälzungen fortschreiben wollten und Überlegungen dazu anstellten, wie man nach dem Ende der ständischen Ordnung künftig Eliten würde identifizieren können,²⁸ und auch wenn bislang traditionell legitimierte Eliten mit Umstellung, Intensivierung und neuen Formen auf die Herausforderungen der Zeit reagierten, brachte das Interesse an den Vielen zunächst einmal neue, ganz praktische Forschungsprobleme mit sich. So schilderte Moritz Necker 1891 in seiner Diskussion der Positionen von Leopold von Ranke und Ottokar Lorenz diese „neue Schwierigkeit“:

[W]ie will man denn diese Millionen von Familiengeschichten in dem Ablauf der Jahrhunderte überblicken? wie will man denn von diesen Molekularkräften des geschichtlichen Lebens zu einer Übersicht des Ganzen, zu einer Anschauung des Charakteristischen und Maßgebenden im Leben der Völker gelangen? Darauf heißt die Antwort: Es ist schon dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. So viel weiß man schon jetzt, daß nicht alle Menschen gleichwertig sind, nicht alle Familien gleichmächtig, nicht alle Politiker und Machthaber gleich original. [...] So eröffnet sich für die Geschichtschreibung (sic) die Möglichkeit, einheitliche Gruppen in der Mannigfaltigkeit der Geschlechter zu bilden, die Zeiten in Abschnitte, Perioden zu teilen und für jede Zeit charakteristische Vertreter zu finden.²⁹

28 Diesbezüglich ausführlich zu Ottokar Lorenz, der soziale Differenzierung nicht mehr auf einen qua Geburt vorhandenen Status, sondern auf ‚Biologie‘ gründen wollte: Gausemeier, Lorenz (wie Anm. 7).

29 N[ecker], M[oritz]: Ottokar Lorenz. In: Die Grenzboten 50 (1891). S. 132–139, S. 137. N[ecker] diskutiert hier: Ottokar Lorenz: Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben (1. Teil), Berlin 1886, u. ders.: Leopold von Ranke, die Generationslehre und der Geschichtsunterricht. Berlin 1891.

Die Umstellungen der Legitimationen sozialer Ordnung von einer religiösen zu einer naturalistischen Argumentation behielten Ungleichheit und Hierarchie als organisierendes Prinzip bei, verlegten aber Geschichte und Gesellschaft in die Individuen („Persönlichkeiten“) und in ihre reproduktiven Beziehungen („Familien“, „Geschlechter“). Dabei fällt auf, dass in dieser Lektüre der Lorenzschen Geschichtsphilosophie von unsichtbaren Kräften ausgegangen wird, die die „Persönlichkeiten“ und die „Gruppen“ bestimmen, nämlich „Molekularkräften“, denen die Historiografie mittels „Genealogie“ auf die Spur kommen könne. Es gäbe zwar „Politiker und Machthaber“, aber in Frage stehen nicht mehr deren Absichten und Ziele, sie sind eher Träger von überwiegend unwillkürlich waltenden Eigenschaften wie „Anschauungen, Gefühlen, Wünschen, Leidenschaften“, die sie in politische Aktivitäten umsetzen würden.³⁰ Genealogie wird hier als Instrument vorgestellt, mit dem den unsichtbaren Kräften von Geschichte auf die Spur zu kommen ist, und diese Kräfte lägen in der als Natur gedachten Psyche der Individuen, nicht – wie beispielsweise in historisch-materialistischen Perspektiven – in den sozioökonomischen Verhältnissen.

Parallel zur Etablierung der populären, bürgerlichen Genealogie änderten sich auch die genealogischen Praktiken und Wissenskulturen des Adels: Während dynastische Stammbäume als Vorbilder und als Gegenbilder für bürgerlich-nationales bzw. landeskundliches Geschichtsbewusstsein fungierten, war in den adeligen Familien nun auch eine verstärkte Orientierung an den Quellen eingezogen. Das zeitigte widersprüchliche Effekte: Einerseits brachte man so die hergebrachten ständischen Legitimationsformen mit der neuen Verpflichtung auf Wissenschaftlichkeit und Überprüfbarkeit in Einklang. Andererseits wurden die Genealogien damit weniger gestaltbar – peinliche Verwandte konnten, einmal quellenreferenziert dokumentiert, nun nur noch unter Schwierigkeiten aus dem Blickfeld gerückt werden.³¹

Die Entdeckung von Kirchenbüchern als genealogische Quellen und die Idee ihrer Zentralisierung

Genau in jener Zeit, in der Standesämter, Gerichte und andere staatliche Einrichtungen immer häufiger nach Personenstandsdaten fragen und in der die gelehrte Debatte über Genealogie in der Geschichtsschreibung an Fahrt aufnahm,

30 Die Zitate bei N[ecker], Ottokar Lorenz (wie Anm. 29). Siehe dazu in diesem Band den Beitrag von Amos Kuster.

31 Vgl. dazu in diesem Band die Beiträge von Fiona Vicent sowie von Daniel Menning und Jan Ruhkopf.

begann im Bürgertum ein wachsendes Interesse an den familiengeschichtlichen Quellen wirksam zu werden. Ob es sich bei den Akteuren vor allem um Mitglieder der Geschichtsvereine handelte oder um nicht assoziierte Interessierte, ist eine noch offene Frage.³² In jedem Fall erregte die schiere Menge der Forschenden im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts Aufmerksamkeit. Dies weist auf eine merkliche Zunahme der Recherchen in der Überlieferung hin, welche zumeist die unteren Behörden von Staat und Kirchen verwahrten. Dass dabei auch Personen Interesse an den Quellen zeigten, die mit der Materie noch nicht vertraut waren, zeigt die Notiz eines Beobachters in den „Grenzboten“ von 1893:

[D]ie familiengeschichtlichen Forschungen fangen an, zu einer Plage der Bibliotheken, Archive, Standesämter und Küstereien zu werden. Die meisten Leute, die sich daran machen, ihren Stammbaum aufzustellen, haben von der Schwierigkeit der Sache keine Vorstellung. Wir wollen nicht von den ganz Ahnungslosen reden, die sich einbilden, es gebe Geschäftsstellen in Deutschland, an die man nur zu schreiben brauche, um sich seinen Stammbaum und – sein Wappen (!) kommen zu lassen. Auch solche, die ungefähr wissen, wie man die Sache anzufangen hat, haben meist keine Ahnung davon, welche Zeit und Mühe es kostet, nur einen einzigen Geburts- oder Tauf- oder Trau- oder Todestag festzustellen, wenn es an jedem vorläufigen Anhalt fehlt.³³

32 Obwohl das Vereinswesen in der sozialgeschichtlichen Bürgertumsforschung viel Aufmerksamkeit erfahren hat, ist der Forschungsstand zu den genealogischen Vereinen bislang spärlich: Es existiert nicht einmal eine konsolidierte institutionengeschichtliche Übersicht der gegründeten und bestehenden Vereine im 19. und 20. Jahrhundert und des damit verbundenen Zeitschriftenwesens; auch die in hohen Auflagen von spezialisierten Verlagen publizierten Lehrbücher und Handreichungen für Laien sind bislang nicht untersucht worden. Als historisch-kritische Analysen zu einzelnen Vereinen oder zu den Aktivitäten besonders aktiver Mitglieder: Thulin, Mirjam: Arthur Czellitzer (1871–1943) and the Society for Jewish Family Research. In: *Jewish Families and Kinship in the Early Modern and Modern Eras* (PaRDes No. 26). Hrsg. von Dies. [u. a.]. Potsdam 2020. S. 29–42; Regenbrecht, Niklas: Genealogische Vereinsarbeit zwischen Geschichtspolitik und populärer Forschung. Die Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung 1920–2020 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Bd. 130). Münster 2019; Zwilling, Martin: 100 Jahre genealogische Forschung zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Die Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde 1913–2013. in: *100 Jahre Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde 1913–2013. Festschrift*. Köln 2013. S. 15–128. Eine Zusammenstellung einiger der heute noch aktiven, meist nach 1914 gegründeten regionalen genealogischen Vereine in Deutschland bei: Hecht, Michael: Landesgeschichte und populäre Genealogie: Entwicklungen, Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten. In: *Landesgeschichte und Public History*. Hrsg. von Arnd Reitmeier. Ostfildern 2020 (Landesgeschichte 3). S. 113–135. S. 117 f. Als transnationale Fallstudie nun: Hering, Katharina: „Speaking of Families...“. *Popular Genealogy and Folklife in the Pennsylvania Dutchman/Pennsylvania Folklife Magazine (1949–late 1970s)*. In: *Rural History Yearbook* 18 (2021). S. 137–153. Zu weiteren Perspektiven auf die Vereine und ihre Publikationen vgl. in diesem Band die Beiträge von Katrin Heil, Jan Ripke und Niklas Regenbrecht.

33 W., H.: Der Stammbaumeister. In: *Die Grenzboten* 52 (1893). S. 279–281. S. 280.

Da es an räumlicher, institutioneller und personeller Infrastruktur fehle, um dieses Interesse zu befriedigen, es sei erforderlich, „daß in den Archiven (und Bibliotheken) die Auskunfterteilung in irgend einer Weise geregelt würde“.³⁴

Wie vergleichende Forschungen aufgezeigt haben, kam es seit der Reichsgründung zu einer Akzentverschiebung im historischen Interesse der bürgerlichen Geschichtsvereine: Während deren Mitglieder seit der Liberalisierung des Vereinsrechts zunächst ständisch-konfessionelle-dynastische Geschichte (fort)geschrieben hatten, bildete sich seit 1871 eine ethnische Perspektive auf die Region heraus.³⁵ Dabei lenkten zudem als „volkskundlich“ bezeichnete Beiträge zu Sprache, Tracht und Flurnamen den Blick sozial nach unten, zu sogenannten Gewährsleuten als Beiträgern und Zuträgern für die Sammlungen und Publikationen, die teils Vereinsgetragen, teils durch obrigkeitlich angestoßene Initiativen der Statistik und Landesbeschreibung betrieben wurden.³⁶ In diesem Zusammenhang veränderte sich auch der Blick auf Kirchenbücher und verwandte genealogische Quellen. Während sie bisher bei vereinzelt bleibenden Recherchen zu einzelnen Personen oder in der frühen parochialen Historiografie etwa als „Familien-Statistik“ eines Ortes von Pfarrern ausgewertet wurden, begann man nun mit einer systematisierenden Erfassung, Erschließung und Beschreibung der Bestände sowie mit Quellenkunde und Quellenkritik. Dass die Personenstandsdokumentation auf staatliche Behörden übergegangen war, beförderte einen vergleichenden Blick auf die jahrhundertalte Überlieferung der kirchlichen Obrigkeit zusätzlich. Bei der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Sigmaringen 1891 stellte schließlich der Archivar Eduard Jacobs für den genealogisch-heraldischen Verein „Herold“, gegründet 1869 in Berlin, einen entsprechenden Antrag zur Quellenrecherche in Form von „Fragen“ an die Mitglieder, u. a. zu den ältesten bekannten Kirchenbüchern; 1892 folgten weitere, etwa nach der Verbreitung der Kirchenbücher in Deutschland, nach obrigkeitlichen Anordnungen zu deren Einführung sowie nach einem Verfahren, das in eine Gesamtübersicht münden könnte.

³⁴ Ebd., S. 281. Zu den Hintergründen dieser Debatten vgl. auch die neuere archivgeschichtliche Literatur: Friedrich, Markus: *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte*. München 2013; Müller, Philipp: *Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive*. Göttingen 2019.

³⁵ Kunz, Georg: *Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts*. Göttingen 2000 (*Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft* 138).

³⁶ Ebd. Der oben zitierte Gerichtsrat und Mundartenforscher Karl Bruns personifiziert dieses Feld. Als Fallstudie, die diesen Prozess für Württemberg untersucht hat: Keller-Drescher, Lioba: *Vom Wissen zur Wissenschaft. Ressourcen und Strategien regionaler Ethnografie (1820 – 1950)* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 215). Stuttgart 2017.

Eindrücklich ist daran, dass Kirchenbücher nun nicht nur prinzipiell als historische Quellen betrachtet wurden, sondern auch erstmals systematisch und zentral erfasst werden sollten:

In welcher Weise läßt sich am kürzesten und sichersten das gewiß erstrebenswerthe Ziel einer allgemeinen Verzeichnung der in Deutschland oder in den Gebieten deutscher Zunge erhaltenen Kirchenbücher erreichen und inwieweit könnte hierbei der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine eine Wirksamkeit ausüben?³⁷

Über den Gesamtverein als Multiplikator gelangte das Anliegen in die lokalen und regionalen Vereine; wenig später erschienen in vielen Vereinszeitschriften erste Zusammenstellungen und Beschreibungen der Kirchenbuchbestände.³⁸ Die Proponenten dieser Bestandssichtungsprojekte waren sich ihres veränderten Blicks auf die Kirchenbücher durchaus bewusst. Der Übergang der Personenstandsdokumentation von der Kirche auf den Staat war dabei ebenso ein explizit reflektiertes Thema.³⁹

Im Vereinswesen und unter Archivaren wurde die Initiative des Gesamtvereins zur Informationserhebung zu den Kirchenbüchern außerordentlich rasch rezipiert. An der Erschließung beteiligten sich Fachleute mit archivischer oder geschichtswissenschaftlicher Ausbildung ebenso wie auf anderen Gebieten gebildete Einzelforscher und Vereinsmitglieder.⁴⁰ Daher war es nicht überraschend, dass in rascher Folge gedruckte Verzeichnisse mit den Ergebnissen der Erhebungen erscheinen konnten. Der Amtsrichter Reinhold Krieg, der 1895 selbst eine

37 Protokoll der Generalversammlung 1891. In: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 40 (1892). S. 85. Der Archivar Eduard Jacobs galt als „Hauptförderer dieser Bestrebungen“, vgl. Krieg, Reinhold: Die sächsischen Kirchenbücher. In: Die Grenzboten 61 (1902). S. 109–112. S. 110.

38 Nur ein Beispiel: Stuhr, Friedrich: Die Kirchenbücher Meklenburgs [sic]. In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 60 (1895). S. 1–110. Stuhr hatte die Daten mittels einer vom Oberkirchenrat unterstützten und ausgesendeten Fragebogenerhebung unter den Pastoren, mit Archivrecherchen beim Oberkirchenrat und aus gedruckten Quellen zusammengetragen (ebd., S. 10f.); er listete alle Konfessionen auf sowie zu Schwerin auch das Geburts-, Trau- und Begräbnisregister der jüdischen Gemeinde (ebd., S. 110).

39 Ebd., S. 1f.

40 Die geschlechtergeschichtliche Frage nach der Beteiligung von Frauen ist eines der Forschungsdesiderate in diesem Feld. Tebbe, From Memory to Research (wie Anm. 9), vertritt die These, dass die familiäre Erinnerungskultur des Bürgertums mit dem genealogischen Gang in die Archive zu einer von Männern dominierten Praxis wurde, und dass gegenüber dieser Wissenschaftsförmigkeit die von Frauen in der häuslichen Sphäre getragenen ephemeren, undokumentierten Formen von Familiengeschichte wie beispielsweise Erzählungen und Rituale entwertet wurden.

solche Erhebung zu fünf Fürstentümern publiziert hatte,⁴¹ rekapitulierte einige Jahre später nicht nur den Erfolg der Unternehmungen, sondern äußerte sich auch zum Quellenwert des pfarramtlichen Materials:

Es ist nicht weniger wichtig für die allgemeine Geschichte, namentlich für die Kriegsgeschichte, als ganz besonders für die Ortsgeschichte, die in kleinen Ortschaften fast ausschließlich auf die Kirchenbücher angewiesen ist. Daneben haben sie einen unschätzbaren Wert für die jetzt so sehr gepflegte Familienforschung, die sich auch auf die bürgerlichen Geschlechter erstreckt, ferner für die Kulturgeschichte, für die Bevölkerungsbewegung, für die allgemeine und Sittlichkeitsstatistik und für manches andre. [...] Die Eintragungen liefern Material zur Bevölkerungsstatistik, zur Statistik der Volksgesundheit und Volkssittlichkeit, zur Geschichte des Bauerntums, zur Geschichte der Vor- und Familiennamen, zur Volkskunde und Geschichte des kirchlichen Lebens.⁴²

Hier wird deutlich, wie die Entdeckung und Erschließung von Kirchenbüchern als Quellen zur Erweiterung des historischen Interesses auf der Mikroebene führten. In diesen und ähnlichen Beiträgen finden sich zudem Überlegungen zu einer Verbindung einzelner regionaler Daten angedeutet, die in den 1920er und 1930er Jahren unter den Begrifflichkeiten „Volkssippenkunde“ und „Volkskörperforschung“ wissenschaftlich und rassistisch weiter ausdifferenziert und konzeptualisiert werden sollten.⁴³ Auch Gedanken über eine Zentralisierung der meist in den lokalen Pfarrarchiven aufbewahrten Kirchenbücher, die bereits in einer frühen Zeit geäußert wurden, fanden zum Teil (von den Kirchen selbst initiierte) Umsetzung im NS-Staat.

Familiengeschichte als Integrationsstrategie angesichts der gesellschaftlichen Umbrüche

Um 1900 kommt die soziale Frage zunehmend ins Blickfeld der Proponenten der populären Genealogie: Familienforschung wird nun explizit als Kur gegen gesellschaftliche Veränderung beschrieben, vor allem als Kur gegen die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Politisierung der Arbeiterklasse. Neben den Kirchenbüchern geht es nun um die ortsgeschichtliche Überlieferung, der man die

⁴¹ Krieg, Reinhold: Alter und Bestand der Kirchenbücher in den Fürstenthümern Lippe, Birkensfeld, Lübeck, Waldeck und Schaumburg. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 60 (1895). S. 146 – 163.

⁴² Krieg, Reinhold: Die sächsischen Kirchenbücher. In: Die Grenzboten 61 (1902). S. 109 – 112, S. 109 – 111.

⁴³ Dazu Hecht, Landesgeschichte (wie Anm. 32).

Rückbindung der in Bewegung geratenen Gesellschaft an ein quasi natürliches, gemeinsam-nationales Herkommen zutraut. In den preußischen Schulreformen etwa bildete sich das durch die Etablierung einer lokal, heimatkundlich-interdisziplinär argumentierenden Didaktik ab, das korrespondierte mit der Veränderung des Sozialprofils der Lehrkräfte insbesondere im Volksschuldienst.⁴⁴

Was die neuere Kultur- und Wissensgeschichte der Archive und des Archivierens mittlerweile intensiv erforscht,⁴⁵ war um 1900 Gegenstand eingehender Debatten in der bürgerlichen Öffentlichkeit. Dabei ging es auch um die unterste, die lokale Ebene der obrigkeitlichen Überlieferung in den Kommunen und Pfarreien.⁴⁶ Verhandelt wurde das Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie in Form der Frage, wo diese Überlieferung zu verwahren sei und welche Zuständigkeiten und Zugänglichkeiten die Archive haben sollten. Es ging nicht nur um die Popularisierung der Quellennutzung, etwa auch in Form der Verwendung von Originalquellen in der geschichtswissenschaftlichen Lehre,⁴⁷ sondern es kam auch die Idee eines Vorrechts der sogenannten kleinen Leute vor Ort an der lokalen Überlieferung auf:

Haben nur die zünftigen Gelehrten an den verjährten Akten ein Interesse? – Gewiß nicht! [...] Wer diese studieren, wer die darin sich wiederpiegelnden (sic) Ereignisse und Kämpfe persönlicher Natur verstehen oder Vorgänge aus dem örtlichen Verfassungs- und Wirtschaftsleben ergünden will, der muß notwendig die betreffende Scholle und die besondere Art ihrer Bewohner in Sitte, Rechtsanschauung und Mundart gründlich kennen, eine Vorbedingung, die nur durch langes Zusammenleben erfüllt wird. [...] Derartige Urkunden und

44 Torzewski, Christiane: *Heimat sammeln. Milieus, Politik und Praktiken im Archiv für westfälische Volkskunde (1951–1955)* (Münsteraner Schriften zur Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie, 22). Münster 2021. S. 43–71 zu diesem Gefüge am Beispiel Westfalens vom Kaiserreich bis in die 1950er Jahre; Imeri, Sabine: ‚Sozialkitt‘, Beheimatung und Mitmach-Wissen. Überlegungen zur Verwertbarkeit volkskundlichen Wissens am Beispiel der Preußischen Schulreformen 1924/25. In: *Horizonte Ethnografischen Wissens*. Hrsg. von Ina Dietzsch [u. a.]. Köln/Weimar/Wien 2009. S. 87–111. Dabei war ein vielfach sich selbst spiegelndes Verständnis von Wissen relevant, da die Reformer hofften, auf diese Weise unter der Landbevölkerung Interessierte für die Ausbildung insbesondere zur Lehrkraft in Volksschulen auf dem Land zu gewinnen.

45 Friedrich, *Geburt des Archivs* (wie Anm. 34); Müller, *Geschichte machen* (wie Anm. 34); programmatisch erstmals Vismann, Cornelia: *Akten. Medientechnik und Recht*. Frankfurt 2000.

46 S[eehaus], P[aul]: *Alte Akten und Ortsgeschichte*. In: *Die Grenzboten* 60 (1901). S. 93–95. S. 93. Der Verfasser bezieht sich auf: Krieg, Reinhold: *Zur Frage der Aktenkassation*. In: *Die Grenzboten* 60 (1901). S. 101–102.

47 Friedrich, Markus: *Vom Exzerpt zum Photoauftrag zur Datenbank. Technische Rahmenbedingungen historiographischer Forschung in Archiven und Bibliotheken und ihr Wandel seit dem 19. Jahrhundert*. In: *Historische Anthropologie* 22, 2 (2014). S. 278–297.

Schriftstücke sind wie nichts anderes geeignet, auch in den Dörfern und Kleinstädten den Sinn für Ortsgeschichte zu beleben und zu weiterer Forschung anzuregen.⁴⁸

Das wurde auch als Ansatzpunkt für den Schulunterricht gesehen, in dem nun neben der unmittelbaren Umgebung die eigene Geschichte pädagogisch wirken sollte. Markant ist also, dass die Erschließung und Sicherung der Kirchenbücher und deren Auswertung nicht nur als geschichtswissenschaftliches Unterfangen und als soziale Erweiterung von Geschichtsschreibung gesehen wurden. Das Bürgertum stellte sich darüber hinaus einen vergemeinschaftenden, nationaldidaktischen Einsatz der Kirchenbuchforschungen für Familien in der Gegenwart vor. So sah Reinhold Krieg den „sittlichen Wert“ dessen auch da, wo „durch das Studium der Geschichte des eignen Geschlechts und durch die Pflege der Familienzusammengehörigkeit“ der Familiensinn gefördert werden könne.⁴⁹ An anderer Stelle empfahl er den Nutzen von Kirchenbuchlektüre für Geselligkeit ohne politische Debatten:

Man betont immer wieder, Volksthum und Heimatkunde zu pflegen; hier in den alten Kirchenregistern [...] liegen herrliche Schätze für diese Gebiete und warten der Hebung [...], und es giebt (sic) auch Landgeistliche, die für jeden Hof einen Stammbaum aus dem Kirchenbuche aufgestellt und möglichst weit zurückgeführt haben. Dafür haben unsre Bauern und Bürger immer ein gutes Verständnis, und sie lassen sich gern von dem Leben und Treiben ihrer Vorfahren erzählen. Wie mancher lange Winterabend könnte beim Glase Bier im gemütlichen Zusammensein auf diese Weise nützlich verwertet werden, wenn der Geistliche oder der Lehrer seine Aufzeichnungen aus dem Kirchenbuch der Gemeinde zum besten gäbe und daran allerlei Bemerkungen über Vergangenheit und Gegenwart anknüpfte. Der gesunde Sinn unsers (sic) Volkes ist zum Glück noch immer dafür mindestens ebenso empfänglich, wie für die gegenwärtigen Hetzereien auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete, die schließlich nur zu Zerklüftungen, Feindschaften und zur Unzufriedenheit führen.⁵⁰

Daraus ergab sich „Familiengeschichte“ als ein weiteres Feld, auf dem die Produktion, Repräsentation und Verwendung von historischen Quellen zusammenfallen konnte.⁵¹ Der Stärkung der Familie als Institution komme die Aufgabe zu, gesellschaftlichen Wandlungsprozessen entgegenzuwirken. Oft wurden solche Positionen mit einem kulturpessimistischen Unterton präsentiert, der ein Abflauen des Familiensinns in der Moderne konstatierte, dem mit genealogischer

⁴⁸ S[eehaus], *Alte Akten und Ortsgeschichte* (wie Anm. 46), S. 93 f.

⁴⁹ Krieg, Reinhold: *Die familiengeschichtliche Forschung*. In: *Die Grenzboten* 63 (1904). S. 773–777. S. 775.

⁵⁰ Krieg, *Kirchenbücher* (wie Anm. 42), S. 111.

⁵¹ Seehaus, P[aul]: *Familiengeschichte*. In: *Die Grenzboten* 61 (1902). S. 52–55. S. 52.

Arbeit zu begegnen sei. Mit Ausnahme des „Bauernstands“, der „protestantischen Geistlichkeit“, der „Forstmanns- und Lehrerfamilien“ sei zu beklagen, dass der frühere Zusammenhalt der Familien nicht mehr bestehe. Die Lockerung der Familienbande treffe namentlich den gesamten Bürgerstand mittlerer und größerer Städte einschließlich der Arbeiterbevölkerung:

Die Gründe für das Zurückgehn des Familiensinns kann man leicht erkennen. Wo im raschen, rastlosen Erwerbsleben oft blutwenig Zeit bleibt für die lebende Familie, da ist für die tote erst recht kein Raum. Familienpapiere, soweit nicht etwa Erbansprüche dadurch begründet werden können, sind wertloser Ballast in engen Mietsräumen und die nötigen amtlichen Ausweise liefert das Standesamt. Dazu kommt die Beweglichkeit der Bevölkerung. Umzüge nach andern Orten oder in andre Wohnungen innerhalb der Stadt verhindern das Anwurzeln und lassen ein rechtes Heimatsgefühl, aus dem der Familiensinn herauswächst, gar nicht mehr aufkommen.⁵²

Ziel war es daher, Familiensinn „gegen den übertriebenen Individualismus und andre Krankheiten unsrer Tage“ zu mobilisieren.⁵³ Die so verstandene Familienforschung wurde dabei zunächst nicht nur, wie gleich zu zeigen ist, gegen die Mendelgenetik abgegrenzt, sondern auch gegen die Evolutionstheorie. Genauer formuliert: die Proponenten der populären Genealogie des Bürgertums der Jahrhundertwende folgten ihren Interessen in einem weiten Horizont, zu dem auch die Evolutionstheorie gehörte, und in Bezug auf den sie ihre Wissenskultur immer wieder neu ausrichteten und begründeten. Die Diskussion um Charles Darwins „The Origin of Species“ (1859) war in diesem Feld bekannt, aber sie wurde für den Zweck der persönlichen Aneignung von Geschichte, die durch Initiativen wie das oben dargestellte Kirchenbuchprojekt des Gesamtvereins zu einer Intensivierung von Familienforschung geführt hatte, als wenig hilfreich betrachtet.⁵⁴ Die Evolutionstheorie wurde als abstrakt und wenig greifbar kategorisiert.

Im Zuge der Herausbildung der Vererbungslehre wiederum bekam die Suche nach den Vorfahren eine Interpretationsmöglichkeit, die der Absicht der bürgerlichen Verfechter von Familienforschung als soziale Befriedung zuwiderlief. Nun konnte es aufgrund der Verwandtschaft mit Personen, denen die Medizin eine nach dem Stand der Zeit ‚erbliche‘ Krankheit nachgewiesen hatte, zu Stigmatisierung kommen. Das gefährdete die Eindeutigkeit, mit der die bürgerlich-konservativen Akteure Familienforschung als quellenbasierte Wissenspraxis zum

⁵² Ebd., S. 53.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Exemplarisch: H., I.R.: Familiensinn und Familienforschung. In: Die Grenzboten 67 (1908), S. 665–666. S. 665.

Nachweis von bürgerlicher Anciennität, familialer und lokaler Verbundenheit und Zusammengehörigkeit gegen den die gesellschaftlichen Konflikte einer als haltlos wahrgenommenen Moderne betrieben.

Familienforschung und Vererbungslehre

Das durch Familienforschung entstandene historische Wissen versuchten die Proponenten dieser Bewegung, wie beschrieben, als Medium des sozialen Zusammenhalts politisch zu mobilisieren. Mit der Etablierung der Mendelgenetik wurde nun aber genau dieses Wissen zu einer Gefahrenquelle. Was bedeutete das für das Ziel, auf den sozialen Wandel mit der Popularisierung von Genealogie zu reagieren und – umgekehrt – welche Rolle spielte die genealogische Publizistik für die akademische und populäre Etablierung des genetischen Wissensfeldes? Es ist interessant zu sehen, dass das Potenzial der Stigmatisierung, Pathologisierung und Ausgrenzung mittels Familienforschung in der bürgerlichen Genealogie außerordentlich rasch nach der sogenannten Wiederentdeckung der Mendelschen Experimente im Jahr 1900 angesprochen wurde: Wie sollte man künftig die unteren Bevölkerungsschichten im Allgemeinen und die Arbeiterklasse im Besonderen mit Genealogie für politische Zurückhaltung, nationale Begeisterung und Ortsverbundenheit gewinnen, wenn eine Ahnentafel auch Krankheit und Degeneration offenbaren konnte?

In der neuen Geschichte der Verwandtschaft wurde die „Horizontalisierung“ von Verwandtschaft im 19. Jahrhundert in enger Verbindung zur Herausbildung der kapitalistischen Ökonomie beschrieben.⁵⁵ Die Frage nach der biologischen Materialität der Vererbung und die Suche nach Vererbung als biologischem Vorgang im Menschen brachte aber wieder eine vertikale bzw. historische Perspektive in den Vordergrund. Hierzu besteht weiterhin Forschungsbedarf, die folgenden Ausführungen verstehen sich als Hinweise zur populären Ausprägung dieser Entwicklung. Wie in der historischen Forschung zu Wissenschaft und Kommunikation analytisch konzipiert,⁵⁶ kann hier entgegen der zunächst naheliegenden Annahme, dass Wissenschaft zuerst fachlich produziert und anschließend ‚popularisiert‘ würde, für den Fall der Mendelgenetik eine Spur aufgenommen

55 Sabeian, David W. [u. a.]: Outline and Summaries. In: Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Developments (1300–1900). Hrsg. von Dies. New York/Oxford 2007. S. 187–192; Fertig/Lanzinger, Beziehungen (wie Anm. 3); Fertig, Familie (wie Anm. 4).

56 Kretschmann, Carsten: Wissenschaftspopularisierung – Ansätze und Konzepte. In: Frosch und Frankenstein – Bilder als Medium der Popularisierung von Wissenschaft. Hrsg. von Bernd Hüppauf u. Peter Weingart. Bielefeld 2009. S. 79–89.

werden, bei der Veröffentlichungen in Publikumsmagazinen parallel zur Veröffentlichung in Fachzeitschriften – zum Teil sogar zeitlich vorgelagert – stattfand.

Als die Vererbungslehre die historische Familienforschung entdeckte und zu mobilisieren begann, sahen das diejenigen, die Genealogie zur gesellschaftlichen Integration nutzen wollten, eher skeptisch. Da die Vererbungslehre seit 1900 im Kontext international geführter, bevölkerungsapokalyptischer Debatten und verbunden mit „Degenerationssorgen“ sowohl in Fachkreisen als auch in der öffentlichen Diskussion artikuliert wurde,⁵⁷ befürchteten sie eine negative Auswirkung dieser Debatten auf das populäre Interesse an Familienforschung. Im bürgerlichen Vereinswesen spiegelte sich eine Umstellung genealogischer Wissenskultur in doppelter Hinsicht: Einerseits versuchten die Fürsprecher, ‚Familienforschung‘ gegen dynastische Genealogie abzugrenzen, deren weites Ausgreifen in die mythische Zeit dem „Dilettantismus“ zugerechnet wurde, gegen den wiederum die Verpflichtung auf „urkundliche Wissenschaft“ gestellt wurde. Diese „urkundlich“ belegte „Familienforschung“ musste also nicht nur gegen die ins Fantastische ausgreifende, dynastische Suche nach Anciennität abgegrenzt werden. Die aufkommende Vererbungslehre mit ihrem Fokus auf Krankheit, Vermischung und Degeneration wurde ebenso kritisch gesehen, da sie Vergangenheit als ‚Belastung‘ akzentuierte. Ein früher Beitrag hierzu in den „Grenzboten“ führte 1906 aus:

Mehr als je legt man gegenwärtig auf Vererbung nach ihrer psychischen und moralischen Seite besonders (sic) Wert, und zum Sprichwort ist geworden, was ehemals fast unbekannt war: erbliche Belastung. Und wenn wir das in diesem Falle unheimlich klingende Wort ‚Belastung‘ fallen lassen, wenn wir Erblichkeit, Vererbung in gutem Sinne, in bezug auf edle Charaktereigenschaften nehmen, so bleiben wir auch dann im Gebiete der Genealogie.⁵⁸

Mit dem Aufkommen der Vererbungslehre und angesichts des Interesses der Medizin, vor allem der Psychiatrie, am Nachweis von Pathologien mit Hilfe von Bevölkerungs- und Familienforschungen, konnte die Herausstellung eines Wan-

57 Mit international vergleichender Perspektive: Etzemüller, Thomas: Ein ewigwährender Untergang. Der apokalyptische Bevölkerungsdiskurs im 20. Jahrhundert. Bielefeld 2007, und Kühl, Stefan: Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen eugenischen Bewegung im 20. Jahrhundert. 2., aktual. Aufl. Frankfurt am Main 2014; zur Resonanz in Zeitschriften und Konversationslexika und für den hier interessierenden Zeitausschnitt: Weippert, Matthias: „Mehring der Volkskraft“. Die Debatte über Bevölkerung, Modernisierung und Nation 1890 – 1933. Paderborn 2006.

58 NN: Genealogisches. In: Die Grenzboten 65 (1906). S. 643–650, S. 644.

dels von der mythisch-narrativen zur quellenkritisch-evidenten Genealogie in dieser Zeit dazu dienen, die Aufmerksamkeit für die „erbliche Belastung“ zu konterkarieren.⁵⁹ Auf anderer Quellengrundlage kam Amir Teicher in seiner wissenschaftsgeschichtlich vergleichenden Studie ebenfalls zum Ergebnis, dass die Genealogie (im Unterschied zur Psychiatrie und Physischen Anthropologie) die Mendelgenetik (zunächst) ablehnte.⁶⁰

Die Mendelsche Vererbungslehre, die ab 1900 in der Biologie, Medizin und Psychiatrie rezipiert und weiterentwickelt wurde, fand Aufmerksamkeit nicht nur in wissenschaftlich-akademischen Fachkontexten, sondern auch in der sozial und medial breiteren Kommunikation. Ein prominenter Fall deutet zudem darauf hin, dass die fachliche Auseinandersetzung mit der Mendelgenetik von Beginn an (wenn nicht zuerst) in einem bürgerlich-populären Resonanzraum veröffentlicht wurde.⁶¹ So publizierte der Mediziner Heinrich Poll auf seinem Weg zur Genetik seinen ersten Beitrag 1914 in den „Grenzboten“. Dieser Beitrag informierte nicht nur über die Mendelsche „Erbregel“ und die „Erblehre“, sondern über deren jüngste Wissensgeschichte, die als Verwissenschaftlichungserfolg präsentiert wurde:

Die Wiederentdeckung der Mendelschen Erbregel, die mehr als ein Menschenalter von der Forschung unbeachtet geruht hatte, schaffte der Erblehre mit einem Schlage durch die Einführung von Maß und Zahl eine exakte wissenschaftliche Grundlage für die Deutung ihrer bis dahin rein statistisch beschreibenden Tatsachenreihen.⁶²

59 Von diesen Zeitgenossen nicht angesprochen wird hier, dass die Frage nach erblichen Krankheiten im dynastischen Feld der Genealogie nicht neu war. Siehe etwa die Beispiele bei: Klapisch-Zuber, Stammbäume (wie Anm. 20), S. 204f. mit der Darstellung des gichtkranken Adligen; sowie die Fallstudie zum Schwenk der medizinischen Aufmerksamkeit für vererbte Pathologien von sogenannten aristokratischen Krankheiten (hier: Gicht) zu Pathologien und Leiden, die als Unterschichtenkrankheiten wahrgenommen wurden (hier: Tuberkulose) im nachrevolutionären Frankreich: López-Beltrán, Carlos: In the Cradle of Heredity. French Physicians and L'Hérédité Naturelle in the Early 19th Century. In: *Journal of the History of Biology* 37 (2004), S. 39–72.

60 Teicher, Social Mendelism (wie Anm. 18), S. 56–63.

61 Wissenspopularisierung ist somit nicht nur prinzipiell als relationaler Prozess und als Interaktion zu untersuchen (vgl. Kretschmann, Wissenschaftspopularisierung (wie Anm. 56), sondern der populäre Zeitschriften- und Zeitungsmarkt der Jahrhundertwende wurde zum kommunikativen und öffentlichen Vorzimmer der Etablierung neuen naturwissenschaftlich-genealogischen Wissens.

62 Poll, Heinrich: Über Vererbung beim Menschen. In: *Die Grenzboten* 73 (1914), S. 248–259 u. S. 296–311, S. 248. Die Information zur Einordnung der Publikation Polls im Jahr 1914 bereits bei: Braund, James u. Douglas G. Sutton: The Case of Heinrich Wilhelm Poll (1877–1939). A German-Jewish Geneticist, Eugenicist, Twin Researcher, and Victim of the Nazis. In: *Journal of the History*

Während bei den übrigen Lebewesen der „planmäßig geleitete Versuch“ der Züchtung unter kontrollierten Umwelteinflüssen möglich sei, stünden ähnliche Versuchsanordnungen beim Menschen für den Forscher nicht zur Verfügung:

Er sieht sich angewiesen auf das spröde, oft unvollkommene und unzuverlässige Material der Verzeichnisse von Vorfahren; er hat mit der Unzugänglichkeit wichtiger Abkömmlinge, mit der beschränkten Kinderzahl der menschlichen Ehe, mit dem – häufig gerechtfertigten – Widerstande des einzelnen zu kämpfen, der ein genaues Forschen nach oft intimen Familienangelegenheiten zu verhindern sucht. Zudem mangelt noch in weitesten Kreisen das Verständnis für die Bedeutung der Erbforschung, eine zweckmäßige Organisation der Arbeit steht noch aus. [...] Trotz aller dieser Mißstände vermag die Vererbungslehre auch beim Menschen schon heute eine Reihe gelöster, eine größere Anzahl der Klärung naher Probleme aufzuweisen. Das allgemeinste Ergebnis aller ihrer Untersuchungen gipfelt in der Erkenntnis: der Mensch gehorcht – wie nicht anders zu erwarten war – trotz seines weit verwickelteren Aufbaus auf genaueste den Regeln, wie sie Versuch und Deutung für andere, einfachere Lebewesen in tausenden von Versuchsreihen als gültig erwiesen haben.⁶³

Sieben Jahre vor dem Erscheinen des Baur-Fischer-Lenz, der 1921 als Lehrbuch („Grundriß der menschlichen Erblchkeitslehre und Rassenhygiene“) die Konsolidierung eines Wissensfeldes zum Ausdruck brachte, wurde somit die ‚Gültigkeit‘ der ‚Vererbungsregeln‘ beim Menschen in der Publikumszeitschrift „Die Grenzboten“ aufgezeigt. Ebenso wie das spätere Lehrbuch verband bereits Poll diese Feststellung mit einer Forderung nach „Rassenhygiene“, die „als neuer Zweig der Hygiene“ nun die erforderliche wissenschaftliche Grundlage habe.⁶⁴

Etwa zeitgleich erschienen Beiträge in den „Grenzboten“, die eine Zusammenführung von experimentellen, dokumentarischen bzw. historisch-kritischen

of Biology. 41,1 (2008). S. 1–35. Im selben Jahr publizierte Poll eine Studie zur Zwillingsforschung in der Zeitschrift für Ethnologie.

⁶³ Poll, Vererbung (wie Anm. 62), S. 249. Das außerordentlich hohe Tempo der Rezeption neuester wissenschaftlicher Debatten zeigt sich hier auch daran, dass Poll sich auf: Lundborg, Herman: Medizinisch-biologische Familienforschung innerhalb eines 2232köpfigen Bauerngeschlechtes in Schweden (Provinz Blekinge). Jena 1913, bezog, also auf ein erst im Jahr vor der Drucklegung dieser Ausgabe der Grenzboten erschienenes Werk. Lundborg hatte an der Universität Uppsala schon in den 1910er Jahren die Rassenbiologie als Disziplin begründet und war für deren akademische (und politische) Etablierung in Europa eine zentrale Figur. (Puschner, Uwe: Auch ein „Begleitwort“: Herman Lundborg in Deutschland. In: Maja Hagermann: Herman Lundborg. Rätsel eines Rassenbiologen. Berlin 2020. S. 441–449.) Seine Studie zu Blekinge war aufgrund ihres sozialen Fokus (ein „Bauerngeschlecht“) in der populären Genealogie mit ihrem Interesse an der sozialen Erweiterung der Materie ein früh und oft zitiertes Referenzwerk.

⁶⁴ Poll, Vererbung (wie Anm. 62), S. 308.

Evidenzverfahren sowie Menschen beobachtenden Verfahren für die weitere Entwicklung der Vererbungslehre vorschlugen. Auch hier ging die wissenschaftlich-akademische Institutionalisierung Hand in Hand mit einer publizistisch breit angelegten Kommunikation. Bereits 1914, im Gründungsjahr des „Instituts für Vererbungsforschung“ an der Königlich Preußischen Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, veröffentlichte der Jurist, Heraldiker und Genealoge Stephan Kekulé von Stradonitz sein Plädoyer für die Zusammenführung der Vererbungsforschung zu Pflanzen, Tieren und Menschen und erinnerte an Robert Sommers programmatischen Beitrag in den „Grenzboten“ zwei Jahre zuvor.⁶⁵ Diese Belege passen zu auch andernorts gemachten Beobachtungen zur Umstellung der wissenschaftlichen Bezugnahmen auf die Mendelgenetik.⁶⁶ Während Mendels Studien bis dahin überwiegend als Vorlage für Experimentalanordnungen verwendet wurden, fungierten sie nun als interpretative Orientierung, so etwa die These Amir Teichers.⁶⁷

3 Umstellungen von Genealogie nach 1945 im Medienwandel: Inhalte und Infrastrukturen

Die hier beschriebenen Praktiken und Deutungen zeitigten längerfristige Wirkungen. Als Jahrzehnte später der nationalsozialistische Staat ab April 1933 mit verschiedenen Gesetzen den „Ariernachweis“ implementierte, der eine exorbitante Zunahme empirischer genealogischer Recherchen zur Folge hatte, konnte er sich nicht nur auf die dezidiert völkische, antisemitische und rassistische Genealogie einzelner Forscher, engagierter Laien und ganzer Vereine verlassen, sondern auch an eine breite, bildungsbürgerlich etablierte Praxis der Familienforschung in kirchlichen, staatlichen und kommunalen Archiven anschließen, die mit erbbiologischen Interpretationen vertraut war. Kirchenbucheinträge und ihre genealogische Interpretation konnten nun zu einer Evidenz für Leben oder Tod

⁶⁵ Kekulé von Stradonitz, Stephan: Ein Institut für Vererbungsforschung. In: Die Grenzboten 73 (1914). S. 45–46. Referenz ist die von Robert Sommer 1912 ausführlich in den Grenzboten vorgestellte Unternehmung.

⁶⁶ Teicher, Social Mendelism (wie Anm. 18), 38–42, 49 u. 54–88; Gausemeier, Bernd: Squaring the Pedigree. Arthur Czellitzer's Ventures in Eugenealogy. In: Thulin, Jewish Families (wie Anm. 32), S. 43–50.

⁶⁷ Teicher, Social Mendelism (wie Anm. 18), 49; Teicher, Amir: „Ahnenforschung macht frei“. On the Correlation between Research Strategies and Socio-Political Bias in German Genealogy, 1898–1935. In: Historische Anthropologie 22 (2014). S. 67–90. Siehe dazu in diesem Band den Beitrag von Bernd Gausemeier.

gemacht werden,⁶⁸ nicht nur, weil eine rassistische und antisemitische Ideologie befürwortet und mit Terror und Gewalt durchgesetzt wurde, sondern eben auch, weil das Aufspüren und Lesen von beispielsweise einem Taufeintrag kein exklusives Spezialwissen mehr darstellte, sondern sich seit Jahrzehnten als populäre Praxis etabliert hatte. Einzelne Forschungen haben das untersucht.⁶⁹ Zur gesamten Breite und Intensität sowie vor allem hinsichtlich der Multilokalität dieser Praktiken und Infrastrukturen, ihrer Verfügbarkeit und engagierten wie raschen Ausrichtung auf den Rassenstaat sowie dann zu ihren erneuten Umstellungen nach 1945 besteht nach wie vor großer Forschungsbedarf. Dabei geht es nicht nur um die Dokumentation und Kritik rassenideologischer Positionen, die nicht selten zunächst lediglich umbenannt auch in der akademisch institutionalisierten Wissenschaft als Interpretamente weitergetragen wurden.⁷⁰ Die

68 Zur Praxis der Nachweisrecherchen der Reichsstelle für Sippenforschung bzw. des Reichssippenamts im NS-Staat siehe: Pegelow, Kaplan, Thomas: Die Praxis der Bestimmung „rassischer“ Abstammung. Staatliche Sippenforschung, rassistischer Diskurs und Gewalt im NS-Deutschland der Vorkriegszeit. In: *zeitgeschichte* 34,1 (2007). S. 25–42; Ehrenreich, Eric: *The Nazi Ancestral Proof. Genealogy, Racial Science, and the Final Solution*. Bloomington 2007; Hennigs, Annette: Das Staatsarchiv Münster zwischen Ariernachweisen, Sippenforschung und Rasseforschung. In: *Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933*. Hrsg. von Sven Kriese. Berlin 2014. S. 295–303. Für die Kirchenarchive und zu den Pfarrern siehe in diesem Band den Beitrag von Manfred Gailus.

69 Vgl. hierzu Schmuhl, Hans-Walter: *Familiengeheimnisse. Genealogie, Rassenforschung und Politik in Deutschland 1890–1945*, in: *Geschichte und Geschichtsvermittlung. Festschrift für Karl Heinrich Pohl*. Hrsg. von Olaf Hartung u. Katja Köhr. Bielefeld 2008. S. 71–84; Tebbe, From Memory to Research (wie Anm. 9); Zwilling, Martin: Mutterstämme. Die Biologisierung des genealogischen Denkens und die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft von 1900 bis zur NS-Zeit. In: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 36 (2008). S. 29–47; Teicher, Ahnenforschung (wie Anm. 67), 165f. Pfister, Peter: Selbstbehauptung, Kooperation und Verweigerung. „Ariernachweise“ und katholische Pfarrarchive in Bayern. In: *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart. Red. von Robert Kretzschmar [u. a.]. Essen 2007. S. 116–138; Haas, Reimund: „Zur restlosen Erfassung des deutschen Volkes werden insbesondere Kirchenbücher unter Schriftdenkmalschutz gestellt.“ Kirchenarchivare im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Enteignung 1933–1943. In: ebd. S. 139–152. Unterlagen aus der Recherche für einen „Ariernachweis“ finden sich im Übrigen noch heute in vielen Familienüberlieferungen. Oft wirkten sie Jahrzehnte später als Impulse für neue Familienforschungen, nun aber mit anderen Interessen, vgl. exemplarisch Richau, Martin: Am Anfang stand ein „Ariernachweis“. Ein Erfahrungsbericht nach 25 Jahren familiengeschichtlicher Forschung. In: *Herold-Jahrbuch NF* 11 (2006). S. 147–180.

70 Für die Wissenschaftsgeschichte der Humangenetik wird dies intensiv untersucht, vgl. Germann, Laboratorien der Vererbung (wie Anm. 14); Krischel [u. a.], *Zeitgeschichte der Humangenetik* (wie Anm. 14), Thomaschke, *Gesellschaft der Gene* (wie Anm. 14), Waldschmidt, *Subjekt der Humangenetik* (wie Anm. 14).

Wege der archivischen und publizistischen Infrastrukturen und der Wissensbasis, die die Rassenideologie in der populären Geschichtskultur der Genealogie hatte, und die nach dem Ende des NS-Staats nicht einfach verschwand, wurden erst selten untersucht.⁷¹ Vor allem die Digitalisierung und Open-Access-Stellung von Personenstandsüberlieferung in den Archiven der Kirchen und der öffentlichen Hand und der weltweite sogenannte „genealogy boom“, der sich auf der Basis der Vernetzungsmöglichkeiten für Genealoginnen und Genealogen mittels Mailinglisten, Datenbanken und crowd sourcing seit Ende der 1980er Jahre entwickelt hat, haben nochmals gezeigt, dass Genealogie in der Moderne ohne eine eingehende Kenntnis der populären Geschichtskultur nicht angemessen verstanden werden kann.⁷² Das gilt auch für die Genetik als Hochtechnologie, die, dem Aufkommen der Vererbungslehre um 1900 vergleichbar, als sogenannte ‚DNA-Genealogie‘ spätestens seit der vollständigen Sequenzierung des menschlichen Genoms Anfang der 2000er Jahre ein stützendes Gegenüber in der populären Geschichtskultur hat. Wie sich diese Veralltäglichsung genetischer Genealogie global herausbildete, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede es dabei in einzelnen Nutzungscommunities und Ländern gibt und wie diese erklärt werden können, in welchem Verhältnis dabei Recherchevergnügen, Ausprägungen von Rassismus und biologischem bzw. genetischem Determinismus stehen, welchen Unterschied die nun, anders als um 1900 vorhandene Beteiligung von Unternehmen (mit kommerziellen Angeboten sogenannter Genetic Ancestry Tests) in diesem Feld macht, ist für die Situation in den deutschsprachigen Ländern mit der im internationalen Vergleich spezifischen,

71 Historisch-kritische Vereinsgeschichten, die dies tun, sind bislang lediglich: Regenbrecht, Genealogische Vereinsarbeit (wie Anm. 32) und Zwilling, 100 Jahre genealogische Forschung (wie Anm. 32).

72 de Groot, Jerome: The Genealogy Boom: Inheritance, Family history, and the Popular Historical Imagination. In: *The Impact of History? Histories at the Beginning of the 21st Century*. Hrsg. von Pedro Ramos Pinto u. Bertrand Taithe. London 2015. S. 21–34; Timm, Elisabeth: Grounding the Family. Locality and its Discontents in Popular Genealogy. In: *Ethnologia Europaea. Journal of European Ethnology* 42,2 (2012). S. 36–50. Die Forderung einer breiten Zugänglichkeit von Archivüberlieferung, hatte, wie oben am Beispiel der Debatte in den Grenzböten aufgezeigt, in der vereinsgestützten Familienforschung im 20. Jahrhundert eine starke Basis, die Digitalisierung gab ihr einen neuen, immensen Schub und förderten den Kompetenzerwerb unter Laien erheblich (Quellenkunde, Quellenkritik, Paläographie). Einen Überblick hierzu bieten die Projektdarstellungen im Forumsteil von Fertig, Georg u. Sandro Guzzi-Heeb: *Genealogien. Zwischen populären Praktiken und akademischer Forschung. Rural History Yearbook* 18 (2021). Siehe dazu in diesem Band die Beiträge von Nicolas Rügge und Bertram Fink.

ins 19. Jahrhundert zurückreichenden Vereinsbasis bislang kaum dokumentiert oder untersucht worden.⁷³

73 Nun aber: Fertig, Georg: DNA-Analyse und Vereinsgenealogie. Erkenntnisse aus einer schwierigen Kooperation. In: *Rural History Yearbook* 18 (2021). S. 239 – 249; sowie bereits Sommer, Marianne: „Do You Have Celtic, Jewish, Germanic Roots?“ – Applied Swiss History before and after DNA. In: *Identity Politics and the New Genetics: Re/Creating Categories of Difference and Belonging*. Hrsg. von Katharina Schramm [u.a.]. Oxford 2012. S. 116 – 140. Als transnationale Fallstudien zum Stand der Forschung exemplarisch: Cannell, Fenella: How DNA Can Get in the Way of History, Sometimes. Family Historians as Kinship Artisans across both ‘Religious’ and ‘Secular’ Contexts. In: *Rural History Yearbook* 18 (2021). S. 45 – 66; Strand, Daniel u. Anna Källén: I am a Viking! DNA, popular culture and the construction of geneticized identity. In: *New Genetics and Society* (2020). S. 1 – 21; Tamarkin, Noah: Genetic Afterlives. Black Jewish Indigeneity in South Africa. Durham 2020; Abel, Sarah u. Gísli Pálsson: Dépister l’ancestralité: machines et techniques généalogiques dans la reconstruction des histoires de famille. In: *Éthnologie française* I, 2 (2020). S. 269 – 284; Nelson, Alondra: *The Social Life of DNA. Race, Reparations, and Reconciliation after the Genome*. Boston 2016; Nash, Catherine: *Genetic Geographies. The Trouble with Ancestry*. Minneapolis 2015; Abu El-Haj, Nadia: *The Genealogical Science: The Search for Jewish Origins and the Politics of Epistemology*. Chicago 2012.

